



Drucksachen-Nr. **X/929**

Bad Schwalbach, den 12.03.2019

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Brunke

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	11.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

**Möglichkeiten der Kommunalisierung des ÖPNV-Busverkehrs prüfen, Berichtsantrag
Nr. 28/18 der LINKEN;
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 wie folgt beschlossen:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, unter welchen Bedingungen der im Rahmen des ÖPNV notwendige Busverkehr im Kreis kommunalisiert werden kann. Alternativen zur jetzigen Situation könnten ein Eigenbetrieb oder die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft als echter Betreiber und damit auch als Arbeitgeber der Busfahrer sein.

Die RTV nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1.

Der ÖPNV ist Teil der Daseinsvorsorge nach Art. 28 GG. Er wird in den Kommunen unterschiedlich ausgeführt. Im Rheingau-Taunus-Kreis werden von der kreiseigenen RTV die Buslinien in Bündeln europaweit ausgeschrieben und das wirtschaftlich günstigste Unternehmen erhält den Zuschlag, für 8 Jahre mit 2 Verlängerungsoptionen à 1 Jahr die Verkehrsleistung zu erbringen.

Das beauftragte Unternehmen muss die Tarifverträge einhalten, die die privaten Busunternehmen mit den Gewerkschaften für ihr Personal abschließen.

Das Gleiche gilt auch für Busunternehmen wie ESWE, die sich im Eigentum einer Kommune befinden. Hier gilt der TVöD.

Bereits heute werden die Preissteigerungen nach dem höheren Hessenindex (statt Bundesindex) von RTV vergütet.

2.

Die RTV kann als lokale Nahverkehrsorganisation nach dem HÖPNVG die Aufgabe nicht übernehmen, da strikt zwischen Besteller und Betreiber getrennt wird.

Das gilt auch für die Landeshauptstadt Wiesbaden und ESWE-Verkehr.

Es muss also eine eigenständige Busbetriebsgesellschaft gegründet werden.

Anders als bei anderen kommunalen Stadtwerken, die eigene Busgesellschaften betreiben, gibt es im RTK keine Möglichkeit eines Querverbundes.

So ist es bei Stadtwerken aufgrund der unterschiedlichen Versorgungsbereiche möglich, Verluste in dem einen Bereich, hier ÖPNV, mit Gewinnen aus einem anderen Bereich, z.B. Stromversorgung, auszugleichen.

3.

Eine eigene Busgesellschaft kann nur langfristig aufgebaut werden, denn noch sind die Verkehrsverträge gültig. Erst zum Jahr 2022 werden einige Linienbündel neu vergeben, wobei die Ausschreibungsunterlagen nach der EU-Verordnung 1370 hierfür 2 Jahre vorher, also in 2020, bekannt gegeben werden müssen.

Der RTK müsste also innerhalb der nächsten 2 Jahre eine eigene Organisation mit Personal und Liegenschaften aufbauen. Auch wenn das Schritt für Schritt möglich ist, müssen doch erhebliche Vorleistungen und Investitionen erbracht werden. Und der RTK muss seine Absicht strikt nach der HGO §121ff - Wirtschaftliche Betätigung - umsetzen.

4.

Der RTK würde dann auch in Konkurrenz zu den mittelständischen Busunternehmen im Kreisgebiet treten, die bisher zur vollen Zufriedenheit ihre beauftragten ÖPNV-Leistungen erbringen. Das stärkt nicht den Mittelstand im RTK, zumal die Gesellschaften alle inhabergeführt sind.

Festzustellen ist, dass sich durch die verpflichtende europaweite Ausschreibung immer weniger mittelständische Unternehmen an den Ausschreibungen beteiligen. Auf die Feststellungen des Landesrechnungshofes in der 205. Vergleichenden Prüfung, S. 53/54 wird verwiesen.

5.

Die derzeitige Situation am Fahrermarkt kann nur durch die Tarifvertragsparteien gelöst werden: Das sind andere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne, um den Beruf einer Busfahrerin oder eines Busfahrers wieder attraktiv zu machen.

Unabhängig davon muss dem Personal auch von den Kunden der Respekt und die Wertschätzung entgegengebracht werden, die es verdient.

Gegenwärtig finden Personal-Abwerbeaktionen statt, die aber auf Dauer nicht zielführend sind, sondern nur das Dilemma beschleunigen.

Das Dilemma kann nur gelöst werden, wenn insgesamt mehr Menschen den Beruf Busfahrerin oder Busfahrer ergreifen.

Eine Möglichkeit ist ein Fahrer-Ausbildungsprojekt mit ProJob, das die RTV kürzlich initiiert hat. Hier stehen wir am Anfang, es bleiben die Ergebnisse abzuwarten.

6.

Nur wenn der RTK sich keiner Tarifgemeinschaft anschließt, kann er ohne Tarifvertrag höhere Entgelte zahlen. Das wird abgelehnt, weil diese Politik zu Abwerbungen führt.

7.

Festzustellen ist auch, dass letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die höheren Löhne usw. tragen, da der ÖPNV hoch defizitär ist und ohne Steuermittel nicht zu betreiben ist. Die Thematik wird sich in jedem Fall noch verschärfen, wenn bundesweit 1 € Tickets gefordert werden.

Es sollte also das Projekt „Citybahn“, welches erhebliche Finanzmittel binden wird, realisiert und zusätzlich erreicht werden, dass in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr alle Orte im RTK mit Mobilität (ÖPNV) erreicht werden und dass die Pendlerinnen und Pendler ohne Nutzung ihrer Fahrzeuge an ihre Arbeitsstätten gelangen.

Hier wird die RTV gemeinsam mit ihren Partnern Konzepte entwickeln, die dann - sofern sie finanzielle Auswirkungen haben- ggfs. vom Kreistag beschlossen werden müssen.

Zusammenfassung:

Die Gründung einer eigenen Busgesellschaft durch den RTK sollte nicht weiter verfolgt werden.

(Döring)
Kreisbeigeordneter